

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1822

29 (9.4.1822)

Großherzoglich Badisches Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauber-Kreis.

No. 29.

Dienstag den 9. April

1822.

Be k a n n t m a c h u n g e n.

1) Offenburg. Vorgestern sind in einem Bauernhause zu Zunsweier die nachverzeichneten Effekten mittelst Einbruchs entwendet worden. Sämmtliche großh. Behörden werden ersucht, darauf eine strenge Fahndung richten zu lassen, die Verkäufer oder sonstigen Besitzer aber im Betretungsfalle arretiren und hierher liefern zu wollen.

1. Ein Veltüberzug von Kötsch, blau, roth und weiß gewürfelt, in der Mitte durch einen Riemen von weiß und roth gewirkten Baumwollspitzen, noch ganz neu, ohne Zeichen.
2. Eine ditto blau und weiß gewürfelt, mit R. roth gezeichnet.
3. Eine ditto wie die vorige No. 2., nur mit dem Unterschiede, daß etwas rothes Garn eingewirkt ist, ohne Zeichen.
4. Eine Bettüberzüge von weißer Leinwand, ohne Zeichen.
5. Eine ditto ganz neu von Leinwand, in welcher blaues Garn eingewirkt, so daß dieselbe blau gestreift ist, ohne Zeichen.
6. Eine ditto zum Ueberzug No. 1 gehörig, welche ganz so aussieht wie jene, ohne Zeichen.
7. Drei ditto blau, weiß und roth gewürfelt und stark gebraucht, ohne Zeichen.
8. Sechs Handtücher von weißer Leinwand, ungezeichnet.
9. Zwei Leintücher von Zwisch, ungezeichnet.
10. Drei Tischtücher von Zwisch, ohne Zeichen.

11. Ein ditto hänsenes, ungezeichnet.
12. Ein baumwollenes rothes Halstuch mit weißen Sterchen und einer weißen Vorderseite von mittlerer Größe.
13. Ein schwarzseidenes Halstuch.
14. Ein rothbaumwollenes Socktuch.
15. Ein grünsammetne, mit Pelz verbrämte, kreuzweis übereinandergehendem Goldbörichen, und in der Mitte mit einem Quästchen versehene Kappe.
16. Eine blautüchene Jacke mit sogenannten weißen Schlüsselknöpfen.
17. Eine rothcashemirne Weste mit schwarzen Dupfen und Knöpfen wie an der Jacke.
18. Ein Paar neue lange Hosen von Viber.
19. Ein Paar hohe kalblederne Stiefel.
20. Ein ganz neues Mannsheid, D. W. gezeichnet.
21. Vier dergleichen schon ziemlich abgetragene hänsene, mit D. W. gezeichnet.
22. Ein schwarzseidenes Mailänder Halstuch mit rother Einfassung.
23. Ein Rastermesser, welches nicht näher bezeichnet werden kann.
24. Ein Paar lange weißleinene Hosen.
25. Ein östreich. Militärabschied, in welchem der Name Joseph Wahler steht.
26. Ein Ledtenschein des Joseph Wahler.
27. Ein Schuldschein, welcher nicht näher bezeichnet werden kann.

Offenburg den 2. April 1822.

Großherzogl. Oberamt.
Melitor.

1) Heidelberg. Am 1. d. M., Abends zwischen 6 und 9 Uhr, wurden aus einem Hausgarten in der Vorstadt folgende Effekten, welche auf der Bleiche lagen, entwendet:

1. Ein weißes schlichtes Frauenzimmer-Mullkleid mit langen Ärmeln, worin Kordel genäht und vor der Hand mit Fingerbreiten Spitzen besetzt sind.
2. Drei rollbarthe Röcke, zwei mit Garnirung und ein breitgestreifter ohne Garnirung.
3. Zwei Nachtkamisöler, das eine von gestreiftem Rollbarthe mit Garnirung am Halse und vor den Ärmeln, das andere von Batistmouffelin, ganz mit schmalen doppeltem Mull besetzt; letzteres ist besonders daran kenntlich, daß zwischen Ärmeln und Manschetten ein kleiner gestickter Streifen sitzt.
4. Vier Chemisetten, zwei runde, eine gestickt und vornen zuzumachen, eine mit Spitzen und hinten mit einem Knopfe versehen, eine mit herüberfallendem Kragen und mit Spitzen besetzt, eine fattig in ein gesticktes Queder gesetzt.
5. Ein ganz neues grobes Frauenhemd, C. F. roth gezeichnet.
6. Ein ditto feineres, L. M. roth gezeichnet.
7. Ein großes weißes batistmouffelinenes Umschlagtuch mit Franzen.
8. Zwei leinene Schürzen, die eine roth u. weiß gestreift, die andere blau gedruckt.
9. Ein hellblaues Jäckchen.
10. Ein Paar feingewebte baumwollene Strümpfe H. T. roth gezeichnet.
11. Eine Nachthaube ganz mit einem schmalen Spitzenstrieche besetzt.
12. Zwei aneinander geheftete gestickte Leibbänder, an dem einen langen sind nur die Enden gestickt.
13. Ein halbes rothkarrirtes Mouffelin Tuch.

Sämmtliche Polizei-Beörden werden demnach ersucht, deßhalb die gehörige Kundtschaft anzulegen, und im Falle sie deßfalls etwas in Erfahrung bringen sollten, die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, und gefällige Nachricht hierher gelangen zu lassen. Auch werden demjenigen, welcher den Thä-

ter zur Ueberführung glaubhaft anzugeben weiß, unter Verschweigung seines Namens eine Belohnung von 11 fl. zugesichert. Heidelberg den 2. April 1822.

Großherzogl. Stadtm.
Wild.

1) Engen. Der von großh. Linien: Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm No. 2. beurlaubte Soldat Lorenz Stohle von Engen, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen um so gewisser bei unterzeichnetem Bezirksamte oder dem Regimentskommando zu Konstanz zu stellen, als er sonst als Ausreiser behandelt werden würde. Zugleich werden die betroffenen Behörden ersucht, auf diesem Stohle zu fahnden, und im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Personbeschreibung. Derselbe ist 5'2" 1" groß, geringen Körperbaues, hat schwarze Haare, braune Gesichtsfarbe, braune Augen, dicke Nase, und ist seines Handwerks ein Schlosser. Engen den 29. März 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Eckhard.

1) Waldshut. Joh. Eber von Hegeniel, welcher sich der betrügerischen Wegführung und des Verkaufs eines Paar Ochsen aus der Gantmasse seines Bruders schuldig gemacht, und sodann entfernt hat, wird anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigens er des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und die wegen Betrugs gegen ihn ausgesprochene Strafe ihm vorbehalten werden wird. Waldshut den 26. März 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

2) Mannheim. [In Betreff der Inventur der verlebten Stadtgerichts: Assessor Voos Wittib.] Die Auseinandersetzung der Verlassenschaft der unlängst dahier verlebten Wittwe des ehemaligen Stadtgerichts: Assessor und Syndikus L. Voos, hat sich in den Stadträthlichen Pfandbüchern ein pignus praetorium dd. 23. Febr. 1801 zum Besten eines Conditor Thraner mit 359 fl. 21 kr. noch eingezeichnet gefunden. Da nun der Inhaber befraglicher Pfandverschrei-

bung nicht auszumitteln ist, so wird derjenige, welcher die Pfandurkunde besitzt und daraus einen rechtsbegründeten Anspruch zu machen hat, hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen seinen Anspruch dahier zu begründen, unter dem Rechtsnachtheile, daß nach umlaufener Frist gedachtes pignus praetorium in den Pfandbüchern gestrichen werde.
Mannheim den 21. März 1822.

Großherzogl. Stadttamt.
v. Jagemann.

Vdt. Wamischer.

2) Heidelberg. In der Wohnung eines verrechnenden herrschaftlichen Beamten dahier wurde mittelst nächtlichem Einsteigen ohngefähr 128 fl. in verschiedenen wahrscheinlich kleinen Münzsorten, welche nicht genau angegeben werden können, in der Nacht vom 23. oder 24. d. entwendet. Bis jetzt konnte man dem Thäter nicht auf die Spur kommen. Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, wenn sie Veracht begründende Umstände in Erfahrung bringen, die deßfalls geeigneten Maßregeln zu ergreifen, und gefällige Nachricht hierher gelangen zu lassen. Heidelberg den 29. März 1822.

Großherzogl. Stadttamt.
Wild.

2) Ueberlingen. Die großh. Amortisationskasse hat folgende Kapitalien hiesiger Stiftungen abbezahlt, und worüber die Schuldurkunden nirgends vorgefunden werden können, als:

Der Hegerschen Stiftung verzinstlich auf		
	den 15. Juni	200 fl.
Derselben »	24. Juni	680 fl.
Derselben »	16. Oktober	100 fl.
Derselben »	11. November	100 fl.
Derselben »	2. Februar	40 fl.
Derselben »	2. Februar	350 fl.
Der Heiligenpflege	1. Jänner	500 fl.
» St. Johann Enthauptungsbruderschaft		
	den 17. Jänner	100 fl.
» Spitalverwaltung d. 21. Sept.		200 fl.

Die Besitzer der Schuldurkunden dieser Kapitalien werden nun aufgefordert, binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten Ver-

hörde sich zu melden, die Schuldburkunden vorzulegen, und ihre Ansprüche rechtlich zu beweisen, andernfalls solche nach Verfluß dieses Termins für amortisirt erklärt werden würden. Ueberlingen den 21. März 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Jaager.

2) Bruchsal. Andreas Keinek und Franz Abele, beide Bürger von Büchenau, liehen von dem Kaufmann Schmiedle zu Bruchsal, und zwar ersterer unterm 9. Oktober 1797 ein Kapital von 500 fl. und letzterer unterm 2. Jänner 1798 ein Kapital von 110 fl., worüber sie ihm auch unter denselben Datis gefehlliche Pfand- und Schuldurkunden ausstellten; in der Folge cedirte Paul Schmiedle diese zwei Schuld- und Pfandurkunden an den herrschaftlichen Ziegelhüttenbeständer Nikolaus Wellensack dahier, und darauf dieser an die hiesige großh. Domänial-Verwaltung, welche letzterer die genannten zwei Schuldner die gedachten zwei Kapitalien nebst Zinsen im Jahr 1817 abtrug, ohne jedoch die Schuld- und Pfandurkunden, die sich bei ihr nicht mehr vorfinden, zurückempfangen zu können.

Auf Ansehen der beiden Schuldner werden daher alle diejenige, welche die eine oder die andere dieser Pfandurkunden besitzen, und daraus Rechte gegen die Schuldner oder die von ihnen verpfändeten Liegenschaften zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche unter Vorlegung der Schuld- und Pfandurkunde binnen 6 Wochen dahier und zwar um so gewisser geltend zu machen, als sonst diese Schuld- und Pfandurkunden für getilgt und ungültig erklärt, und die Pfandschreiberei zu Büchenau angewiesen werden soll, die zur Sicherheit obgenannter Capitalien geschehene Vormerkungen auf die Liegenschaften der Schuldner in dem dasigen Unterpandebuche als erloschen auszustreichen. Bruchsal den 22. März 1822.

Großherzogl. Oberamt.

Machauer.

2) Heidelberg. [Wiehmarkts-Anzeige.] Mittwoch den 24sten d. M. wird dahier der zweite Wiehmarkt in diesem Jahre abgehalten.

ten, welches man andurch wiederholt mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß alles hierher gebracht werdende Vieh vom Marktaelde befreit sey. Heidelberg den 2. April 1822.

Großherzogl. Stadtrath.
Lombardino.

Manzius.

Untergerihtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden; Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Landamte
Heidelberg

1) zu St. Ilgen, an die Verlassenschaft des Dominikus Klug, auf Donnerstag den 18. April, Vormittags 9 Uhr, vor dem Theilungskommissär zu St. Ilgen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Eberbach

2) zu Eberbach, an den Metzger Philipp Ludwig Neuer, auf Dienstag den 23. April l. J. Morgens 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Eberbach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Eberbach

2) zu Katzenbach, an den Bürger Jakob Hoff, auf Dienstag den 7. Mai l. J. Morgens 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Katzenbach.

Aus dem Großherzogl. 2. Landamte
Mosbach

3) zu Herbolzheim, an den in Gant gerathenen Xaver Bachmayer, auf Montag den 22. April, Vormittags 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Herbolzheim.

Aus dem Großherzogl. 2. Landamte
Mosbach

3) zu Herbolzheim, an den in Gant gerathenen Peter Weis, auf Dienstag den 23. April, Vormittags 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Herbolzheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Lauberbischofsheim

3) zu Kilsheim, an den in Gant erkannnten verstorbenen Moises Blum, auf Mittwoch den 24. April, früh 9 Uhr, zu Kilsheim.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Neckarbischofsheim

3) zu Helmstadt, an den in Gant erkannnten Jakob Prior, auf Freitag den 26. April l. J. Morgens 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Helmstadt.

2) Mannheim. [Die Verlassenschaft des kürzlich dahier verlebten Stifteherrn Stephan v. Scheben betr.] Da sich aus der Aufnahme der Verlassenschaft des kürzlich dahier verlebten Stifteherrn Stephan Frhr. v. Scheben eine Masse Unzulänglichkeit gezeigt hat, so hat man den förmlichen Gant über dessen Hinterlassenschaft erkannt, und fordert dessen unbekannte Gläubiger auf, zur Liquidation ihrer Forderungen den 16. April d. J. Morgens 9 Uhr, bei großh. Amtsrevisorate unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß sie sonst von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden. Mannheim den 21. März 1822.

Großherzogl. Stadtm.
v. Jagemann.

Vdt. Ulmicher.

2) Mannheim. (Die Verlassenschaft der Stadtsyndicus Voos Wittib betr.) Auf Anstehen der Testamentserven der am 9ten Dezember v. J. dahier verlebten Wittwe, Martha Voos, geborene Passius, vormalß an den hiesigen Stadtsyndicus Voos verhehlicht, werden diejenigen, welche noch einen Anspruch aus irgend einem Rechtstitel auf deren Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, solchen um so gewisser binnen vier Wochen bei großh. Amtsrevisorate aufzustellen, als sonst den Testamentserven die Erbmasse ausgeliefert werde. Mannheim den 20. März 1822.

Großherzogl. Stadtm.
v. Jagemann.

Vdt. Ulmicher.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Waldshut

2) von Strittmatt, Fidel Aegnet, welcher schon seit 35 Jahren von Hause entfernt ist, und seither keine Nachricht mehr von sich gab.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Madolpshut

2) von Gailingen, Johann Bierensfiel, welcher bereits 28 Jahre abwesend, und sein Aufenthalt unbekannt ist, dessen Vermögen in 350 fl. besteht.

2) Mannheim. [Das Depositum des Feldschützen Simon Seiffert betr.] Da man heute den Abwesenheitsprozeß gegen den sich längst von hier entfernten Georg Seiffert, Sohn des im Jahr 1789 dahier verlebten Feldschützen Simon Seiffert, erkannt hat, so wird derselbe, oder dessen eheliche Leibeserben, hiermit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb Jahresfrist persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu melden, um das ihm anerfallene Vermögen in Empfang zu nehmen; sonst er für verschollen erklärt, und nach gesetzlicher Vorschrift das Weitere verfügt werde. Mannheim den 20. März 1822

Großherzogl. Stadttamt.

v. Jagemann.

Vdt. Ullmicher.

2) Ludwigsburg. In dem von weif. Friedrich Ludwig Wächler, Rathsverwandten und Conditor von Ludwigsburg, im Königreich Würtemberg, unterm 29. April 1810 errichteten Testament, ist als Erbe seiner Verlassenschaft unter andern auch seiner verstorbenen jüngsten Schwester Katharina, des gewesenen Poussier Maier zu Frankenthal hinterlassene Tochter M. M., welche vor zehn Jahren zu Mannheim in adelichen Diensten

gewesen seyn soll, eingesetzt, und dabei verordnet, daß sie oder ihre ehelichen Descendenten, falls sie bei dem Anfall der Erbschaft auf besondere Vorladung nicht erscheine, öffentlich binnen drei Fristen, je zu einem Vierteljahr, vorgeladen werden sollen. Da man nun der eingeleiteten Nachforschungen ungeachtet die Existenz dieser Poussier Maier'schen Tochter von Frankenthal nicht zu erheben vermochte, so wird dieselbe oder ihre ehelichen Descendenten hiermit aufgefordert, sich binnen des von dem Erblasser selbst festgesetzten peremptorischen Termins von drei Vierteljahre bei dem hiesigen Waisengericht zur Erbschaftsantrittung zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls nach Umlauf dieser Frist das ihr angefallene Vermögen dem Testamente gemäß den ihr und ihren Descendenten substituirt Erben ausgefolgt werden würde. Ludwigsburg den 27. März 1822.
Gerichtsactuar Widmann.

Versteigerungen.

3) Carlsruhe. Die Brodlieferung für die Garnisonen Bruchsal, Mannheim, Schwetzingen, Konstanz und Rissau, sodann die Lieferung der Fourage in den Garnisonen Carlsruhe mit Gottesau und Umgegend, Bruchsal, Freiburg und Konstanz, welche mit Ausgang des kommenden Monats April zu Ende geht, soll wie bisher mittelst Einreichung versiegelter schriftlicher Gebote ganz oder für jede Garnison getheilt, vom 1. Mai d. J. an auf 3 oder 6 Monate an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Diejenigen, welche diese Lieferungen ganz oder zum Theil übernehmen wollen, werden andurch aufgefordert, ihre Gebote längstens bis zum 18. April verschlossen hieher einzusenden, weil am 19. desselben Monats die eingekommenen Gebote geöffnet, und an diesem Tage durchaus keine Soumissionen mehr angenommen werden, wobei es sein unabänderliches Bewenden behält.

Auf dem Umschlag jeder Soumission muß ausdrücklich, um deren frühere Erbrechung

zu verhindern, bemerkt werden, ob das Gebot die Brod- oder Fouragelieferung betrifft, die Gebote müssen mit deutlichen Zahlen und Worten ausgedrückt seyn, indem undeutliche und unbestimmte Gebote nicht berücksichtigt werden können.

Die Soumissionen dürfen keine Bedingungen oder Klauseln enthalten, indem sich außer den bestehenden Lieferungsbedingungen auf keine weitere Condition eingelasen wird. Es wird ferner bemerkt, daß wenn zwei oder mehrere Individuen eine Lieferung in Gemeinschaft übernehmen wollen, sich dieselben alle in der Soumission unterschreiben müssen, und nicht einer von ihnen allein mit der Unterschrift N. N. & Compagnie, indem eine solche Soumission nicht berücksichtigt werden wird.

Eben so werden keine Afreerakorde oder Untertierlieferanten geduldet, sondern derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß unter Erfüllung der Bedingungen, wofür er tenent ist, selbst besorgen, sofern er nicht die diesseitige Genehmigung zu Uebertragung seiner Lieferung an einen Dritten vorher nachgesucht und erhalten hat.

Wegen Lieferung des Brodes wird bemerkt, daß solche bloß gegen Geld, und nicht mehr gegen Früchte, begeben wird, wornach sich die Soumittenten zu nehmen, und keine Gebote gegen Früchte, sondern lediglich gegen Geld einzureichen haben.

Die Lieferungsbedingungen können bei den betreffenden Stadtkommandantenschaften und dem diesseitigen Secretariat wie bisher eingesehen werden. Karlsruhe den 22. März 1822.

Großh. bad. Kriegsministerium.
v. Schäßler.

Vdt. Eckart.

3) Mannheim. Donnerstag den 1ten des künftigen Monats April, Nachmittags 3 Uhr, werden 250 Malter Gerste aus dem Vorrathe vom Jahre 1820 im Wirthshause zum goldenen Lamm öffentlich versteigert. Mannheim den 30. März 1822.

Großherzogl. Domanal-Verwaltung.
Danninger.

3) Mannheim. Das dem verlebten Ackersmann Martin Ruch zugehörige Haus Lit. Q 5. No. 5, worauf 1705 fl. geboten, und der No. 1008 in der dritten Sandgewann liegende Acker, à 1 Morgen 1 Brel. 5 Rütthen, worauf 202 fl. geboten sind, werden den 9. April nächsthin wiederholt versteigert, und ohne Vorbehalt zugeschlagen. Mannheim den 27. Februar 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.,
Leers.

1) Heidelberg. [Früchteversteigerung.] Von dem diesseitigen herrschaftlichen Frucht-vorrath sind

60 Malter Gerste von 1821, und
480 » Spelz von 1820

zum Verkauf bestimmt, welcher durch öffentliche Versteigerung in zwei Abtheilungen statt findet, so daß Dienstag den 16ten d. 60 Malter Gerste und 200 Malter Spelz, und Dienstag den 2ten Mai 280 Malter Spelz, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, auf den Speichern selbst an den Meistbietenden versteigert werden. Heidelberg den 3. April 1822.

Großherzogl. Domanal-Verwaltung.
Breitenstein.

1) Unteröwisheim bei Bruchsal. [Herrschaftlicher Fruchtverkauf] Dienstag den 23ten d. M. Vormittags 10 Uhr, werden auf hiesiger Schreibstube von dem hiesig herrschaftlichen Speicher

100 Malter Hafer,
und aus dem hiesigen Magazin
775 Bund Dinkelstroh;

sodann von den Mühlen zu Münzesheim und Gochsheim faßbar,

27 Malter Kernen, und
21 » glattgemischte Frucht,
und Mittwochs darauf, den 24. d. Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Obensheim, von dem dasig herrschaftl. Speicher,

100 Malter Korn, und
200 » Hafer,
vorbehaltlich höherer Genehmigung, verkauft werden, wozu die resp. Liebhaber eingeladen werden. Unteröwisheim den 3. April 1822.

Großherzogl. Domanal-Verwaltung,
Schmidt.

2) Sinsheim. Montag den 15. April l. J. Nachmittags 1 Uhr, wird man in Raibstadt 20 Malter Korn, und 40 » Spelz öffentlich versteigern. Sinsheim den 2ten April 1822.

Großherzogl. Domanial-Verwaltung.
Goebel.

2) Bruchsal. [Herrschaftlicher Früchtenverkauf.] Zufolge hoher Anordnung werden von den hiesigen herrschaftlichen Fruchtverräthen 50 Malter Korn, 200 » Dinkel, 150 » Gerste, und 100 » Hafer,

Montags den 29. April d. J. Vormittags 10 Uhr, auf dem großh. Fruchtspeicher daz hier, unter Vorbehalt hoher Ratification und gegen baare Zahlung beim Abfassen, öffentlich versteigert, wozu die Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Bruchsal den 1. April 1822.

Großherzogl. Domanial-Verwaltung.
Seld.

3) Waghäusel. [Früchteversteigerung.] Montag den 15. April d. J., Vormittags 10 Uhr, werden zu Rheinhäusen von dem dortigen herrschaftl. Speicher gegen

230 Malter Gerste,
100 » Korn,
100 » Spelz, und
100 » Hafer,

unter Ratifications- und Vorbehalt, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, wozu die Liebhaber andurch eingeladen sind. Waghäusel den 30. März 1822.

Großherzogl. Domanial-Verwaltung.
Bodenmüller.

2) Neckargemünd. Der Finalzuschlag des Wildersbacher Erbbestandshofes bei Lobensfeld, dessen Ansteigerung schon im Anzeigeblatt No. 14, 15 und 16 angezeigt wurde, und worauf bereits 4000 fl. geboten werden sind, wird Mittwoch den 1. Mai l. J., Morgens 9 Uhr, in der Woge Engelfschen Behausung zu Lobensfeld vorgenommen. Der Hof besteht in 2 Wohnhäusern, Scheuer, Stallung, 2 Kellern, sodann in 68 Morgen Acker, Wiesen und Garten.

Die jährlich an großh. Schaffnerei Lobensfeld zu entrichtende Pacht besteht

a. in 67 fl. Gelb,
b. » 26 Malter 1 Sim. 2½ Jv. Spelz,
c. » 15 » 6 » 1½ » Hafer,
dahingegen ist der Hof zehndfrei.

Die Zahlung desselben geschieht in drei unverzinslichen Martinizielern. Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß auswärtige Steigerungsliebhaber mit geeigneten Vermögensattestaten sich auszuweisen haben. Neckargemünd den 10ten März 1822.

Großherzogl. Amtsdirektorat.
Fraub.

3) Eichtersheim. [Pacht-Antrag.] An Lichtmess 1823 endiget der Zeitbestand des Freiherrl. von Benningenschen Schloss und Hundheimer Lehnguts zu Juzenhausen. Solches bestehet in einem dreistöckigen Schloss, einer Mahl- und Dehlmühle, und sonstigen Wohn- und Oekonomiegebäuden aller Art für zwei Familien, sodann in 7 Morgen 1 Viertel 1½ Ruthen Hausgarten, 3 Viertel 21 Ruthen Weiher, 252 Morgen 3¼ Ruthen Acker, und 38 Morgen 3 Vtrf. 12½ Ruthen Wiesen.

Da dieses Gut noch im Verlaufe dieses Frühjahrs wieder verpachtet werden soll, so wird auswärtigen Liebhabern hiervon Nachricht gegeben, daß sie die desfallsigen Bedingungen auf dahiesiger Rentamtsstube binnen 4 Wochen einsehen können. Eichtersheim den 23. März 1822.

Grundherrl. v. Benningensches Rentamt.
Heck.

2) Hasmersheim. [Versteigerung einer Orgel.] In Gemäßheit hochverehrlichen Befehls des hochpreisl. Ministeriums des Innern, evangel. Kirchen-Section, vom 16. März 1822. No. 1497. wird Mittwoch den 1. Mai d. J. Mittags 12 Uhr, die Orgel aus der ehemals lutherischen Kirche zu Hasmersheim versteigert werden. — Das Werk nebst seinen beiden Blasbälgen ist in ganz brauchbarem gutem Zustande, und besteht aus folgenden Registern:

1. Octav, 2 Fuß,
2. Mixtur, dreifach,
3. Groß Gedakt, 8 Fuß,
4. Klein Gedakt, 4 Fuß,
5. Quint, 1½ Fuß,
6. Prinzipal, 4 Fuß,
7. Subbaß, 16 Fuß.

Hämersheim den 26. März 1822.
Ev. protest. Kirchengemeinderath.
Kieger.

2) Unterschlesien. Da der Bestand der hiesigen Gemeinde Schäferei bis künftigen Michaelis zu Ende gehet, als wird solche den 23. April in einen anderweitigen neunjährigen Zeitbestand, sammt geräumigem Schaaßhause, Scheuer und Stallung, unter annehmblichen Bedingnissen, welche dahier auf dem Rathhause zu vernehmen sind, verlihen. Der Schäferreibestand kann 7 bis 800 Schaaße einschlagen. Sodann müssen sich die Steiglustigen mit einem glaubwürdigen Vermögens- und Ausführungszeugnisse versehen. Die Steigerung wird Morgens 9 Uhr ihren Anfang nehmen. Unterschlesien den 31. März 1822.

Kühner, Vogt.

[Haus Verkauf.] Ludwig Leimer, Gastwirth zum bayerischen Hof in Heidelberg, läßt den 17. April, Nachmittags 2 Uhr, in seinem Hause selbst, sein vor dem Mannheimer Thore gelegenes zweistöckiges Gastwirthshaus zum bayerischen Hof als Eigenthum zum zweiten Mal freiwillig versteigern. Dieses Gasthaus liegt an den nach Carlsruhe und Mannheim gehenden Hauptstraßen. Es besteht außer 17 Zimmern, welche alle zur Wirthschaft gut eingerichtet sind, noch in einem schönen Saal und Speicher; ferner in einem geräumigen gewölbten Keller, dann Stallung für 30 Stück Pferde und für 30 Stück Rindvieh; sodann aus einer schönen großen und geräumigen Scheuer, wobei sich ein großer Gyps-Barren befindet; ingleichen 8 große schöne steinerne Schweinställe, ein großer Holschoppen und ein großes guteingrichtetes Brennhaus mit 2 Kesseln, 5 Ansehütten, nebst einem schönen

Pumpbrunnen, dann ein schöner Garten, von welchem ein Theil zum Pflanzgarten und der andere Theil als Biege angelegt ist. Dieses Haus hat die Wirthschafts-, Brau- und Brenngerechtigkeit. Wenn sich ein Liebhaber unter dieser Zeit dazu findet, wird es aus freier Hand verkauft. Es können 6000 fl. als erste Hypothek auf das Haus stehen bleiben.

Dienstnachrichten.

Ein seit 5 Jahren mit der zweiten Actuarstelle, Sportelwesen (besonders) und Registratur beschäftigter Scribent, wünscht in dieser oder einer andern Eigenschaft, jedoch in dem Schreibereifache, angestellt zu werden, und erbietet sich, seine Zeugnisse über Fähigkeit, Fleiß und gute Ausführung auf Verlangen vorzulegen. Ausgeber dieses Blattes sagt Näheres.

Auf einem in der Nähe gelegenen Hofe wird ein kinderloser Obmann, der des Ackersbaues kundig ist, gesucht. Das Nähere erfährt man im zweiten Stock des gelben Kreuzes in Mannheim.

Durch das am 14. Oktober v. J. erfolgte Ableben des Kaplans Joseph Vorinser, ist das zur Seelsorge bestimmte Kaplanei-Benefizium zu Leipsferdingen, Amts Blumenfeld im Seekreis, womit künftig die Pastorat der Pfarrialsgemeinde Stetten durch den dahin exkuririrenden Benefiziaten provisorisch verbunden wird, in Erledigung gekommen. Die Competenten um diese Kuratpfünde, mit einem von beiläufig 400 auf 600 fl. erhöhten Einkommen in Geld, Naturalien und Güterertrag, haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810. No. 38. insbesondere Art. 2 und 3 zu melden.

Man hat sich bewogen gefunden, den gewesenen Pfarrialschulmeister Graf zu Altschweyer, Amts Bühl, vom Lehramte zu entfernen. Der dadurch erledigte Schul- und Messnersdienst erträgt 187 fl. Die Competenten haben sich vorschriftsmäßig bei dem Königlichen Kreisdirectorium zu melden.

Carl Hermisdorf, Redakteur.